



Marthaler Immo Wyland

Die Adresse für Ihre regionale Immobilie.

Marthaler Immo Wyland AG
Dorfstr. 26, CH-8465 Rudolfingen
info@marthaler-immo.ch

Antrag an Stockwerkeigentümerversammlung

Wer schreibt den Antrag?

Der Antrag wird immer von der Person (Stockwerkeigentümer/-in) geschrieben, die etwas verändern möchte.

An wen richte ich einen Antrag?

Ein Antrag wird an die Stockwerkeigentümerversammlung bzw. an die Miteigentümerinnen und Miteigentümer gerichtet.

In welcher Form erstelle ich den Antrag?

Er muss in schriftlicher Form der Verwaltung abgegeben werden. Für gewöhnlich wird er in Form eines Briefes geschrieben.

Wann muss ich den Antrag schreiben?

Grundsätzlich kann der Antrag jederzeit geschrieben und abgegeben werden. Wichtig ist, dass die Antragsfrist gemäss Reglement eingehalten wird und dass die Verwaltung genügend Zeit hat um die Kopien, zusammen mit der Einladung zur Versammlung, den Miteigentümern zuzustellen. Idealerweise liegt der Verwaltung ein Antrag bis jeweils Ende Januar vor. So kann sichergestellt werden, dass allfällige Unklarheiten rechtzeitig geklärt werden können.

Welche Punkte muss ein Antrag beinhalten?

- Was soll genau gemacht werden, was ist Inhalt des Antrages?
- Wie hoch sind die Initialkosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?
- Wie hoch sind die Folgekosten und wer übernimmt sie zu welchen Anteilen?

Was ist weiter zu beachten?

- Der Antragsteller stellt sicher, dass eine gültige Offerte vorliegt.
- Die Mehrheit entscheidet ob ein Antrag angenommen wird oder nicht. Je nach Art des Antrags wird das Einfache Mehr, das Qualifiziert Mehr oder eine Einstimmigkeit benötigt.
- Allfällige Argumente für und gegen einen Antrag sind auf sachlicher, und nicht auf persönlicher Basis zu diskutieren.

Kann ein Antrag ausserhalb einer ordentlichen Versammlung bewilligt werden?

Die meisten Reglemente sehen vor, dass ein Antrag auch ohne Versammlung mit einem einstimmigen Zirkularbeschluss bewilligt werden kann. Ob die Möglichkeit besteht und welche Rahmenbedingungen erfüllt werden müssen, ist dem jeweiligen Benützungs- und Verwaltungsreglement zu entnehmen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Marthaler Immo Wyland AG